

Hygieneplan der Grundschule Im Eitratl 8.1 vom 09.09.2021

Es gilt der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen Az: 651.260.130-00277“

Für die Grundschule im Eitratl werden folgende Punkte hervorgehoben **für die Zeit nach den 2 Präventionswochen, ab dem 13.09.2021:**

❖ **Infektionsschutz:**

Beschulung ohne Mindestabstand von 1,5 m nur bei strikter **Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen**

Zutritt ist bei Krankheitssymptomen für COVID-19, auch bei Angehörigen, untersagt; außer Geimpfte und Genesene nach Ausnahmenverordnung

Bei Auftreten von Symptomen während des Unterrichts ist zu isolieren, die Eltern werden informiert und es wird empfohlen: Aufsuchen des Hausarztes oder 116 117

Testpflicht für Präsenzunterricht zweimal wöchentlich; für schulische Veranstaltungen, wie Schulfahrten und Förderangebote in den Ferien;

nicht für Genesene und Geimpfte und punktuelle Ereignisse wie Elternabende

Verpflichtung zum Trage einer **Mund-Nasen-Bedeckung** (medizinische Gesichtsmasken, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) bis zur Einnahme des Sitzplatzes im Gebäude und auf Wegen im Klassenraum; Regelungen des öffentlichen Nahverkehrs gelten **Nicht** beim Sport, im Unterricht mit Blasinstrumenten, Vorlaufkurs, Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Maske tragen können sowie im Freien

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

möglichst Verzicht auf Körperkontakt

Einhalten der Husten- und Niesetikette

Gründliche Händehygiene

Raumhygiene: **Lüftung** mindestens alle 20 min, Stoßlüftung durch Öffnen aller entsperrten Fenster; alle Räume in denen keine ausreichende Querlüftung möglich ist, erhalten einen

Luftfilter

Reinigung erfolgt durch die Reinigungskräfte (keine Flächendesinfektion); **Sanitärbereich:** ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher

Mindestabstand von 1,5 Metern von SuS zu Lehrkräften sollte eingehalten werden, sofern nicht die pädagogische Gründe oder die Raumsituation anderes erfordern; Grundschule kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof abweichen; Einhaltung auf den Wegen
Einhaltung bei Besprechungen, Konferenzen, schulbezogenen Veranstaltungen (Elternabend);

Partner- und Gruppenarbeit ist abhängig von den Regelungen der jeweilig ausgerufenen Stufe möglich; sollte eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen oder die Hände werden unter Aufsicht desinfiziert

❖ **Personaleinsatz**

keine Einschränkungen

Schutzmaßnahmen siehe allgemeingültiger Hygieneplan (kam bisher nicht zum Einsatz)

- ❖ SuS können von der Teilnahme am Präsenzunterricht von den Eltern schriftlich **abgemeldet** werden; Distanzunterricht ist verpflichtend; Lehrkräfte stellen Material auf geeignete Weise zur Verfügung und bieten feste Besprechungszeiten zum Klären von Fragen und zur Kontrolle der erledigten Aufgaben in der Schule regelmäßig an; Anspruch auf eine bestimmte Form besteht nicht

❖ **Regelungen zur Quarantäne obliegen ausschließlich dem Gesundheitsamt**

Die Schule achtet auf ein konsequentes **Kontaktmanagement** und entsprechende Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen (wer hatte mit wem längeren Kontakt) z. B. durch Gesprächsprotokolle bei Elterngesprächen mit Datum und Uhrzeit

- ❖ **Musik- und Sportunterricht** erfolgt unter speziellen Auflagen, die von den Fachlehrerinnen berücksichtigt werden (***siehe Anlage für den Musik- und Sportunterricht des Hygieneplans Hessen***)
- ❖ **Ganztagsangebot:** Regelungen des Hygieneplan gelten; in festen Gruppen, mit deutlicher und nachvollziehbarer Zuordnung des Personals zu den Gruppen; in getrennten Räumlichkeiten mit Abstand, im Freien und am Platz ohne Maske
- ❖ Erlass vom 11. Juni 2021 „Regelung betreffend geplanter **Klassenfahrten** ab dem Schuljahr 2021/22“